

Merkblatt 3.146

Buchhaltungssysteme

Für **kleinere Unternehmen** besteht die Wahlmöglichkeit zwischen der sogenannten „**Einnahmen-Ausgaben-Rechnung**“ und der „**doppelten Buchhaltung**“.

1. **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (Einfache Buchhaltung)**

Die Grundlage einer einfachen Buchhaltung ist die Ermittlung des Gewinnes/Verlustes durch Aufzeichnung von betrieblichen Einnahmen und Ausgaben.

Alle Geldflüsse sollten über ein Bankkonto abgewickelt werden. Bei jedem Ein- oder Ausgang wird die jeweilige Rechnung hinter dem Bankauszug abgelegt, mit dem die Rechnung bezahlt wurde. Die Bankauszüge sind chronologisch in einen Ordner abzulegen. Bei dieser einfachen Buchhaltung dominiert das „Geldbörse-Prinzip“, d. h. Einnahmen und Ausgaben werden erst steuerwirksam, wenn sie vereinnahmt bzw. verausgabt werden.

Durch die Aufzeichnung der betrieblichen Einnahmen und betrieblichen Ausgaben und deren Saldierung ergibt sich der Gewinn/Verlust eines Unternehmens.

Achtung: Vergessen Sie auf keinen Fall die **tägliche Aufzeichnung** von Bareinnahmen sowie Barausgaben in Ihrem Kassenbuch.

2. **Doppelte Buchhaltung**

Bei der Buchung von betrieblichen Aufwendungen und Erträge werden gleichzeitig auch die Veränderungen von Kassenbestand, Banken, Kunden, Lieferanten etc. erfasst.

Bei der doppelten Buchhaltung werden alle Eingangsrechnungen (Lieferanten) und alle Ausgangsrechnungen (Kunden) separat und chronologisch in Ordnern monatlich abgelegt.

Bei den Bankbelegen befindet sich nur der Zahlschein, auf dem der Empfänger, die Rechnungsnummer und das Datum der Rechnung vermerkt ist.

Der **Jahresabschluss** besteht aus zwei Teilen, nämlich der **Gewinn- und Verlustrechnung** sowie einer Aufstellung von Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva) in der **Bilanz**. Dadurch ergibt sich ein weitaus größerer Informationsgehalt gegenüber der Einnahmen- Ausgaben-Rechnung.

Achtung: Keine Buchung ohne Beleg!